ZBB 2003, 301

ZVG §§ 18, 63, 73 Abs. 1 Satz 2, § 83 Nr. 7

Zum verfahrensfehlerhaften Verstoß gegen den Grundsatz einheitlicher Schließung der Versteigerung bei einer Zwangsversteigerung nach Gesamt-, Gruppen- und Einzelausgeboten

BGH, Beschl. v. 09.05.2003 – IXa ZB 25/03 (LG Hamburg), BKR 2003, 539 = WM 2003, 1181

Amtlicher Leitsatz:

Versteigert der Rechtspfleger in demselben Verfahren mehrere Grundstücksbruchteile nach Gesamt-, Gruppen- und Einzelausgeboten, so verstößt er gegen § 73 Abs. 1 Satz 2 ZVG, wenn er das jeweils abgegebene höchste Gesamt- oder Gruppenausgebot durch dreimaligen Aufruf verkündet und nach Eintrag der genauen Uhrzeit im Protokoll insoweit die Versteigerung schließt. Wegen eines solchen Verfahrensfehlers ist der Zuschlag zu versagen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG